

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Werkausschusses der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen am Donnerstag, den 03.02.2022; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:18 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Lucks, Michael

Bürgermeister

Möller, Uwe

Gemeindevertreter

Koop, Carsten

Lempges, Jürgen

Lüneburg, Henning

Schwieger, Lars

wählbare Bürgerin

Horn, Carmen

Müller, Diana

wählbarer Bürger

Schmidt, Fabian

Pool-Vertretung

Andreae, Hans-Hermann

Schriftführer

Kraus, Michael

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Novellierung Energie- und Klimaschutzgesetz
- 7) Kita
 - 7.1) Kita Villa Kunterbunt: Einbau eines Kühlraumes
 - 7.2) Kita Forschernest
- 8) Brücken
 - 8.1) Brücke im Laufe des Weges "An der Steinau"
 - 8.2) Brücke in Steinkrug
- 9) Lüftungsanlage für den Sitzungssaal im Bürgerhaus
- 10) Sanierung südliches Steinautal
- 11) Neubau Bauhof
- 12) B-Plan Nr. 54
 - 12.1) Erschließung B-Plan Nr. 54
- 13) Notstromaggregat DRK Büchen

14) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Lucks eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Herr Schmidt stellt den Antrag, den TOP 12.2 „Planungsvorgabe der Fraktionen hinsichtlich der Gemeindebücherei“ von der Tagesordnung zu streichen.
Herr Lempges befürchtet eine zeitliche Behinderung für den Bau der Einfeldhalle.
Herr Schwieger sieht diese Behinderung nicht.

Beschluss

Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen beschließt den TOP 12.2 „Planungsvorgabe der Fraktionen hinsichtlich der Gemeindebücherei“ zu streichen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Der Vorsitzende beantragt zum TOP 15 „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Beschluss

Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen beschließt zu dem TOP 15 „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Einwendungen gegen die Niederschrift der Werkausschusssitzung vom 02.12.2021 werden nicht erhoben.

4) **Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung**

Herr Lucks informiert über seine Teilnahme an der Schulverbandssitzung des Schulverbandes Büchen am 02.02.2022.

Herr Kraus informiert über

- Neubau Bauhof: Hallentore sind in der Fahrzeughalle eingebaut. Ein Tor wurde mit einer falschen Farbe geliefert. Der Auftragnehmer hat falsch bestellt und tauscht das Tor aus. Der Elektriker und die Sanitärfirma sind mit der Rohmontage fertig. Zur Zeit wird das Verblendmauerwerk fertiggestellt. Die Putzarbeiten der Innenräume des Sozialtraktes beginnen in der kommenden Woche. Die Arbeiten an der Außenanlage beginnen voraussichtlich im März. Die Pacht des Gebäudes „Am Rittbrook“ wurde zum Ende dieses Jahres gekündigt.
- Sanierung Klärwerk. Die Betonsanierung des Ausgleichsbeckens ist abgeschlossen. In der Folge wird der Deckel des Ausgleichsbeckens hergestellt. Ebenso sind die verbindenden Rohrleitungen für das neue Einlaufbauwerk hergestellt. Es werden noch Regenwasserleitungen umverlegt.
- Straßenbeleuchtung Rönboom: Die Reparaturarbeiten sollen laut Aussage der beauftragten Firma in dieser Woche erledigt werden. Der Grund der Verzögerung liegt an der Materialknappheit und krankheitsbedingten Ausfällen der Firma.
- Sanierung südl. Steinatal: Die Arbeiten im 1. Bauabschnitt beginnen in der 6. KW 2022. Die Submission für den 2. Bauabschnitt findet am 22.02.2022 statt.
- Resilienzerhöhung des Schulzentrums Büchen: Der Schulverband Büchen wurde darüber informiert. Es gibt ein Beschluss des Schulverbandes Büchen vom 02.02.2022.
Der Schulverband Müssen hat noch nicht getagt.

Weiter teilt Herr Kraus mit, dass die FÖJ-Teilnehmer der NABU-Ortsgruppe im Rahmen ihrer Jugendarbeit ein Insektenhotel auf der Streuobstwiese im Schulweg aufstellen werden.

5) **Einwohnerfragestunde**

Der Einwohner J. Möller fragt bezüglich des neuen Klimaschutzgesetzes ob die Gemeinde Büchen entsprechend schon Planungen hat und ob es konkrete Ideen gibt.

Herr.Bürgermeister Möller antwortet, dass das Gesetz erst Ende letzten Jahres in Kraft getreten ist und die Politik mit im folgenden Tagesordnungspunkt informiert wird. Herr Kraus ergänzt, dass es seitens der Politik hierzu schon Prüfaufträge bezüglich PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden gegeben hat und sich in der Umsetzung befinden. So ist zum Schluss schon das Wasserwerkgebäude mit einer PV-Anlage bestückt worden. Neubauten werden ohnehin schon gleich entsprechend ausgerüstet.

Herr J. Möller teilt bezüglich des Ersatzneubaus der Brücke „An der Steinau“ mit, dass aus seiner Sicht dort kein Rohrdurchlass gebaut werden soll, sondern als

Ersatz wieder eine Holzbrücke, da diese ansehnlicher sei und sich mehr dem Umfeld einpasst.

Herr Lucks informiert, dass hierüber im TOP 8.1 beraten wird.

6) **Novellierung Energie- und Klimaschutzgesetz**

Herr Kraus erläutert kurz die Vorlage und weist daraufhin, dass in spätestens sechs Jahren Pläne für eine Wärme- und Kälteplanung vorgelegt werden müssen. Für den Austausch einer Heizung kommt vermutlich die Heizung der Pries-terkate in Frage, für die dann eine Nutzungspflicht erneuerbarer Energie besteht.

Herr Lemppes möchte im Rahmen der weiteren Beratungen zum Bebauungsplan „Pötrauer Tor“ einen Antrag der Fraktion ABB stellen, dass die Installationsvorgabe für Photovoltaikanlagen bei Neubau und Nichtwohngebäuden ab dem 01.01.2023 aufgenommen wird.

Herr Andreae fragt ob die Personalressourcen des Bauamtes für diese und spätere Vorgaben auskömmlich sind.

Herr Möller antwortet, dass diese Arbeiten im Regelfall von beauftragten Planungsbüros geleistet werden, da hier die Fachkenntnis im Haus nicht vorhanden ist.

Herr Schwieger stellt die Frage zur Kapazität des BHKWs auf dem Gelände des Wasserwerkes. Das BHKW wird von Hanse-Werk-Natur betrieben. Das Heizkraftwerk wird ausgelastet sein, da der stromproduzierende Teil erst später (bei vollständiger Abnahme der Wärme) eingebaut wurde.

Herr Möller fordert die Mitglieder des Werkausschusses auf, sich mit dem Thema und dem neuen Gesetz auseinanderzusetzen.

7) **Kita**

7.1) **Kita Villa Kunterbunt: Einbau eines Kühlraumes**

In der Villa Kunterbunt in der Möllner Straße ist eine Küche für die Versorgung der Kinder aller evangelischen Kindertagesstätten in Büchen installiert. Die Küche versorgt seit 2014 eine steigende Anzahl an Kindern. In 2014 waren es noch 190 Kinder. Derzeit sind es 220 Kinder. Die Anzahl wird durch Erweiterung der Einrichtung im Lindenweg auf 240 Kinder ansteigen.

Das Verpflegungskonzept sieht einen hohen Anteil an regionalen und saisonalen Zutaten vor. Die Speiseplanung orientiert sich am „Standard für die Verpflegung von Kindertageseinrichtungen“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung.

Durch die Erweiterungen der Kindertagesstätten ist die Küche an ihre Lagerkapazitätsgrenze gestoßen. Derzeit sind im Flur der Küche große Kühl- und Gefriergeräte hierfür aufgestellt.

Der Einbau einer Kühlzelle mit Kühl- und Gefriereinheit im derzeitigen Ausgabe-

bereich im Mehrzweckraum würde die Lagerung der Lebensmittel vereinfachen (siehe Abb. 1). Zudem soll eine Rückkühleinheit warme Speisen auf die Temperaturen der Kühlzelle herunterkühlen.

Hierfür ist unter anderem die Aufstellung von Aggregaten an der östlichen Außenwand des Gebäudes Richtung Bahnschienen notwendig. Zudem muss diese Außenwand durchbohrt werden, um die Aggregate mit der Kühlzelle und der Rückkühleinheit zu verbinden. Baulich ist weiterhin ein Durchbruch zur Vergrößerung der Tür von der Küche Richtung Mehrzweckraum erforderlich, um die Kühlzelle an die Küche anzubinden. Zudem muss eine Abtrennung vom Mehrzweckraum durch eine Trockenbauwand erfolgen. Die bisherige Ausgabeküche muss abgebaut werden und könnte als Teeküche für die Mitarbeiter im nahen Flurbereich wieder angeschlossen werden.

Die Aufstellung eines neuen größeren Kombidämpfers rundet die Umgestaltung der Küche der Villa Kunterbunt ab.

Eine Kostenschätzung liegt noch nicht vor, wird aber demnächst erarbeitet. Die Kosten für den Umbau werden in die Mietvertragskalkulation für den Mietvertrag zwischen der Gemeinde Büchen und dem Amt Büchen berücksichtigt. Die entstehenden Kosten werden demnach über die Abschreibungsdauer mit dem Mietvertrag refinanziert.

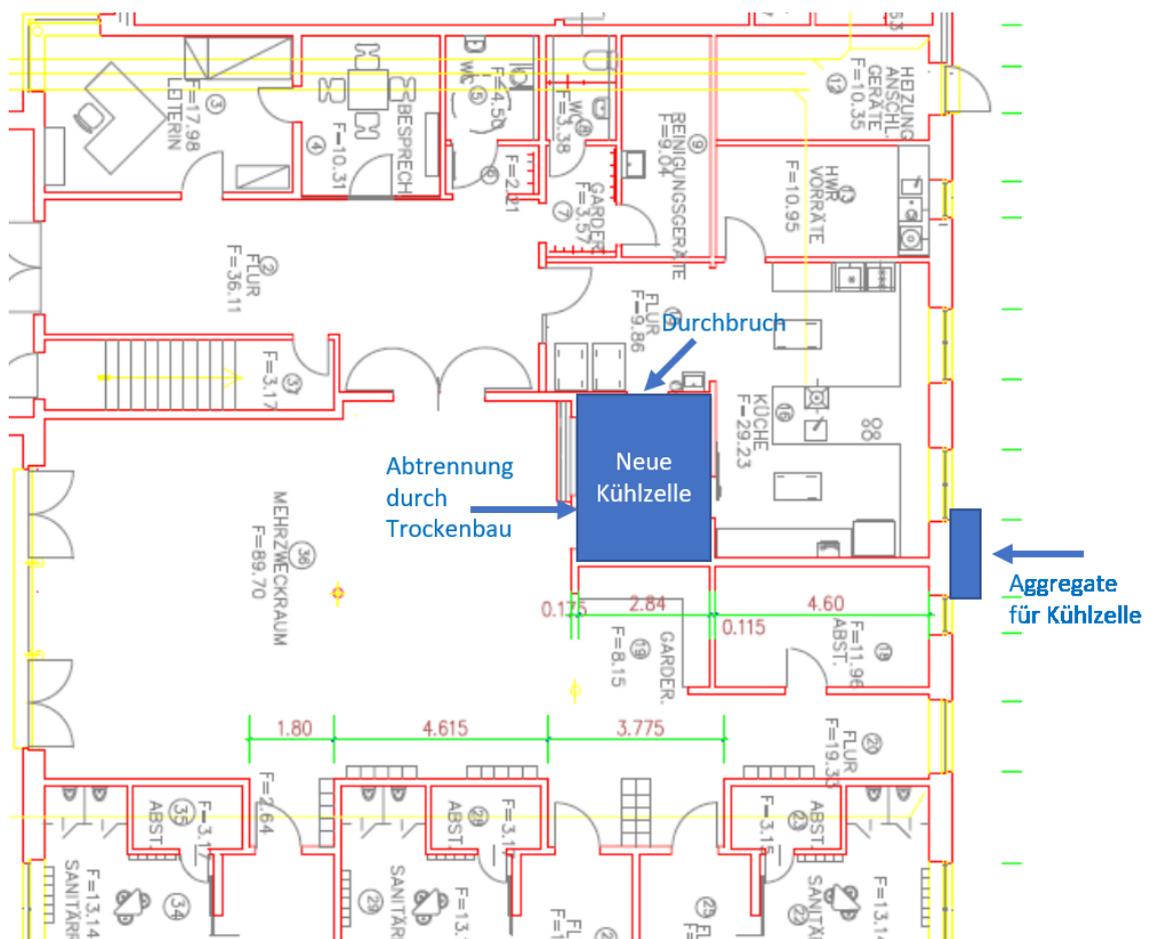


Abbildung 1: geplanter Einbau einer Kühlzelle

Herr Lempges stellt bezüglich der fehlenden Kosten die Frage, wie die Ausgaben refinanziert werden. Die Kosten werden, wie auch für die 1. Erweiterung der Kü-

che vertraglich mit der Kirche geregelt. Die Mietkosten hierfür werden nach den Regeln der Afa (Abschreibungsdauer hierfür sind 8 Jahre) entsprechend auf eine zusätzliche Monatsmiete umgelegt.

Beschluss

Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen stimmt grundsätzlich der Erweiterung der Küche der Villa Kunterbunt zu. Die Kosten sind im Nachtragshaushalt aufzunehmen.

Der Mietvertrag zwischen der Gemeinde Büchen und dem Amt Büchen ist entsprechend nach den Regeln der Afa (Abschreibungsdauer = 8 Jahre) anzupassen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7.2) Kita Forschernest

In der Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen am 02.12.2021 wurde der Auftrag für die Kostenermittlung bis zur Leistungsphase 4 beschlossen. Die vorgeschlagene Fassade wurde nicht gebilligt, da sie nicht zu einem „dörflichen“ Umfeld passt. Das Architektenbüro Golinski hat einen weiteren Fassadentwurf entwickelt (siehe Anlage). Diese Fassade besteht im Wesentlichen aus Holz. Die Fenster haben, ähnlich wie bei der Wiesenkita, farbliche Akzente.

Frau Horn erinnert an die Nachhaltigkeit der Fassade. Herr Kraus teilt mit, dass Holzfassaden im Regelfall aus Lärchenholz hergestellt werden. Diese wird nicht gestrichen. Das Holz bekommt im Laufe der Zeit durch die Verwitterung ein anthrazitfarbenes Aussehen.

Beschluss

Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen beschließt die Fortführung der Planung mit der vorgestellten Fassadenvariante.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) **Brücken**

8.1) **Brücke im Laufe des Weges "An der Steinau"**

Herr Lempges teilt mit, dass seine Fraktion den Beschlussentwurf der Verwaltung nicht mittragen wird. Begründet wird dieses mit den hohen Kosten des Ersatzbaues.

Herr Möller erläutert den Hintergrund des Wanderweges, der seinerzeit durch europäische Mittel gefördert wurde und weist daraufhin, dass der Weg im Zweifel wegen der Unfallgefahr auf der Brücke gesperrt werden muss.

Herr Lüneburg teilt die Auffassung von Herrn Lempges.

Herr Andreae fordert ein Alternativangebot für den Bau einer Holzbrücke.

Die Verwaltung stellt das entsprechende Brückenbuch den Ausschussmitgliedern zur Verfügung.

Es besteht Einvernehmen, dass dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht gefolgt wird und dieser Tagesordnungspunkt in der nächsten Werkausschusssitzung erneut bzw. in den Fraktionen beraten wird. Ein entsprechendes Angebot für eine neue Holzbrücke wird von der Verwaltung eingeholt.

Beschluss

Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen beschließt dem Beschlussentwurf der Verwaltung nicht zu beschließen und eine erneute Beratung in der nächsten Sitzung. Zu dem soll von der Verwaltung ein Alternativangebot für eine Holzbrücke eingeholt werden.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.2) **Brücke in Steinkrug**

Herr Koop sieht keine Notwendigkeit die Brücke, wie vorgeschlagen, zu sanieren.

Herr Lempges schlägt vor, die Brücke so einzuschränken, dass sie nur noch als Fußgänger- und Radfahrerbrücke genutzt werden kann. Das würde die Sanierungskosten deutlich mindern.

Herr Möller informiert, dass hierfür eine entsprechende Anfrage beim Kreis gestellt werden muss, da die Straße eine ursprüngliche Gemeindeverbindungsstraße sei.

Es wird vorgeschlagen eine entsprechende öffentliche Informationssitzung für die Anwohner durchzuführen.

Den Mitgliedern des Werkausschusses wird das Brückenbuch dieser Brücke zur Verfügung gestellt.

Es besteht Einvernehmen darüber, die Brücke zu erhalten und sie nur noch für den nicht motorisierten Verkehr zu nutzen. Zudem soll eine Anwohner Versammlung zur Information der dortigen Anwohner durchgeführt werden.

9) Lüftungsanlage für den Sitzungssaal im Bürgerhaus

In der Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen am 02.12.2021 wurde über eine Lüftungsanlage für den Sitzungssaal des Bürgerhauses beraten. Es wurden verschiedene Varianten mit entsprechend unterschiedlichen Kosten vorgestellt (siehe Protokoll der Sitzung vom 02.12.2021).

Es wurde einvernehmlich beschlossen dieses Thema in den Fraktionen zu beraten. Eine entsprechende Tendenz, welche Variante verfolgt wird sollte bis Weihnachten 2021 der Verwaltung gemeldet werden.

Herr Lempges teilt mit, dass die Fraktion ABB für die Variante 3 stimmt.

Herr Schmidt wünscht zur Variante 3 weitere Fenster so umzubauen, dass sie geöffnet werden können. Der Wunsch wird schnell verworfen, da auch dieser Umbau sehr viel Mittel binden würde.

Herr Schwieger informiert, dass die Fraktion SPD der Variante 3 folgen wird.

Beschluss

Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen empfiehlt die Verfolgung der Variante 3: Lüften wie bisher (keine Änderungen).

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Sanierung südliches Steinautal

Für den 1. Bauabschnitt der Sanierung südliches Steinautal (Pommernweg, tlw. Am Steinautal bis B-Plan Nr 62) wurden im Rahmen der Ausschreibung drei Angebote abgegeben. Das günstigste Angebot liegt mit brutto 234.099 € ca. 31.000 € günstiger als die Kostenberechnung des Planungsbüros. Das teuerste Angebot lag ca. 61.000 € höher als die Kostenberechnung.

Zur Zeit befindet sich die Ausschreibung des 2. Bauabschnittes (Kreuzung Schulweg – Nüssauer Weg – Am Steinautal und Nüssauer Weg bis Ellernortskamp) in Vorbereitung.

Frau Horn fragt, wie die Straße Nüssauer Weg zum Straßenrand abgegrenzt ist und meint, dass die Straße zu eng ist.

Es werden dort Hochborde eingebaut. In dem schon teilsanierten Bereich des

Nüssauer Weges gibt es bisher keine Probleme mit der Straßenbreite.

11) **Neubau Bauhof**

Der Neubau des Betriebsgebäudes für den Bauhof der Gemeinde Büchen in der Ladestraße schreitet voran. Der Rohbau ist fertig. Zur Zeit wird der Verblend gemauert. Die Roharbeiten des Elektrikers sind nahezu abgeschlossen. Die Fahrzeughalle ist aufgestellt, derzeit werden die Hallentore montiert. Der Zeitplan wird eingehalten.

Die Kosten der Baugewerke liegen im geplanten Bereich.

Mit den Außenanlagen wird angefangen, wenn das Wetter dieses zulässt. Es wurde festgestellt, dass sehr viel Oberflächenwasser von den Dachflächen über einen Sandfang in die Versickerung geleitet wird. Dieses Wasser kann in der warmen Jahreszeit sehr gut zur Beregnung der gemeindeeigenen Bäume an den Straßen genutzt werden. Bisher wurden hierfür jedes Jahr etliche Kubikmeter Trinkwasser aus dem Trinkwassernetz der Gemeinde verwendet. Durch den Einbau einer Zisterne mit einem Fassungsvermögen von 10 – 15 m³ kann Trinkwasser eingespart werden.

Die Verwaltung empfiehlt den Bau einer Zisterne zum Auffangen des Regenwassers der Dachflächen für die Nutzung zum Beregnen der gemeindeeigenen Bäume. Eine 20 m³-Zisterne kostet ca. 10.000 € und würde in der Trockenperiode für ca. zwei Wochen für die Beregnung der Bäume ausreichen.

Herr Lüneburg fragt nach den Kosten der Erdarbeiten. Herr Kraus informiert, dass es drei bis vier zusätzliche Baggerstunden sind, die für den Einbau der Zisterne benötigt werden.

Herr Lempges wünscht eine Zisterne aus Beton, da kein weiterer Kunststoff in die Erde verbracht werden sollte.

Herr Koop meint, dass der Bau aus Nachhaltigkeitsgründen durchgeführt werden sollte.

Beschluss

Der Werkausschuss beschließt den Bau einer 20 m³ -Zisterne in Beton für das Auffangen von Regenwasser zur Beregnung der gemeindeeigenen Bäume in der warmen Jahreszeit.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) B-Plan Nr. 54

12.1) Erschließung B-Plan Nr. 54

Derzeit laufen die Erschließungsarbeiten für den Bebauungsplan Nr. 54 (Fläche hinter dem Alten Bahndamm am Schulweg für Schulerweiterungscontainer, Einfeldhalle mit ggfs. Bücherei und Sommercamp). Die ursprüngliche Planung für die Schmutzwasserentwässerung sah vor, dass das Schmutzwasser über ein Pumpenschacht zum Schmutzwasserkanal der Wiesenkita gepumpt wird. Der Pumpenschacht ist notwendig, da der Schmutzwasserkanal an der Wiesenkita höher liegt und die Zuleitung den Regenwassergraben unter der Grabensohle queren muss. Der Pumpenschacht würde ca. brutto 96.000 € kosten. Problematisch wird der Einsatz der Pumpen in den Sommerpausen sein, da sie über einen langen Zeitraum trockenstehen und dadurch vorzeitig verschleifen.

Im Laufe der Untersuchungen des Schmutzwassernetzes des Schulzentrums Büchens für die Schulerweiterung wurde festgestellt, dass der dortige Kanal (zwischen Mehrzweckhalle bzw. A-Trakt und dem vorgenannten Regenwassergraben - Gefälle Richtung Pötrauer Straße) sehr viele Schäden aufweist. Die Schäden bestehen aus Unterbögen, Verformungen und Einwüchsen. Zudem kommt ein zu geringer Querschnitt des Kanals, der vor 40 Jahren ausreichend war, aber im Laufe der bis Heute getätigten Erweiterungen eben nicht mehr. Es wurde dem Schulverband Büchen empfohlen diesen Kanal zu ersetzen mit dem Hinweis, dass auch die Schulerweiterungscontainer aus dem Bebauungsplan Nr. 54 dort auch angeschlossen werden sollen. Auch der aktuelle Schmutzwasserkanal des Schulzentrums liegt höher als das Gelände des Bebauungsplanes Nr. 54. Ein Neubau des Kanals wird tiefer liegen und mit Bohrtechnik hergestellt.

Es wurde dem Schulverband angeboten, dass die Herstellungskosten des Kanals vom Bebauungsplan Nr. 54 bis zur Mehrzweckhalle (Anfang des defekten Kanals des Schulzentrums) von der Gemeinde Büchen getragen werden. Ebenso der neue Anschluss von der Pötrauer Straße bis zum Übergabeschacht auf dem Gemeinschaftsschulgelände (siehe Plan). Die Gesamtkosten betragen hierfür ca. brutto 64.000 €. Der Vorteil liegt am Freigefälle ohne Pumpen und ohne Folgekosten.



Herr Lüneburg ergänzt aus der Sitzung des Schulverbandes am 02.02.2022 und bittet um Zustimmung für den Beschlussvorschlag, der dahin gehend ergänzt wird, dass die Gemeinde Büchen dem Schulverband einen Baukostenzuschuss in Höhe von 69.000 € für die Sanierung des Kanals zahlt. Begründet liegt es darin, dass die Gemeinde Büchen für die Schmutzwasserentsorgung aus dem Bebauungsplan Nr. 54 einen langfristigen Vorteil hat.

Beschluss

Der Werkausschuss beschließt den Bau des Schmutzwasserkanals bis zum Anfang des Schmutzwasserkanals des Schulzentrums in Höhe der Mehrzweckhalle sowie einen Neubau des Hausanschlusses von der Pötrauer Straße bis zum Übergabeschacht auf dem Gemeinschaftsschulgelände. Die Kosten betragen brutto ca. 64.000 €.

Dem Schulverband Büchen wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 69.000 € für den Neubau des Entwässerungskanals gegeben.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Notstromaggregat DRK Büchen

Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen hat in der Sitzung am 25.05.2021 die Anschaffung eines Notstromaggregates für das DRK Büchen beschlossen. Hierfür wurden 20.000 € bereitgestellt.

Es wurde in der Folge ein entsprechender Förderantrag beim Kreis Herzogtum Lauenburg abgegeben.

Der Antrag wurde im Januar 2022 bewilligt. Ebenso darf die Restförderung für die elektrotechnischen Arbeiten für die Beschaffung eines Notstromaggregates verwendet werden. Es stehen als Fördersumme mithin 3.007 € zur Verfügung.

Das DRK wird für die Einspeisung in der Möllner Straße ein ähnliches Aggregat benötigen wie die Feuerwehr in der Raiffeisenstraße. Die Kosten des Aggregats in der Raiffeisenstraße betragen insgesamt 16.436,98 €. Hinzu kommt noch ein Anhänger mit Kosten in etwa für 2.700 €. Im Beschluss vom 25.05.2021 wurde in den Kosten der Anhänger noch nicht dargestellt. Aufgrund der Mitteilung des Kreises stehen aktuell für Beschaffung von Aggregat, Tank und Anhänger insgesamt 23.007 € zur Verfügung. Die Kosten liegen insgesamt bei ca. 19.200 €. Die Verwaltung empfiehlt die zusätzliche Beschaffung des Anhängers.

Herr Lempges hält den Anhänger für nicht notwendig.

Herr Kraus informiert, dass der Anhänger für den Transport des Tanks und Generators hinter dem Gebäude benötigt wird, da sich dort der Hausanschluss befindet und die Geräte, wenn sie nicht genutzt werden, nicht stehen bleiben können.

Beschluss

Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen beschließt zur Beschaffung des Tanks und des Notstromaggregates für das DRK Büchen auch die Beschaffung eines Anhängers. Die zur Verfügung stehenden Mittel reichen aus.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Verschiedenes

Herr Schwieger informiert, dass eine zusätzliche Straßenlampe im Bereich Am Bahndamm hinter der Holstenstraße notwendig ist, da sich hier eine lange Dunkelstrecke befindet.

Herr Lüneburg teilt mit, dass sich ein Leuchtenkopf durch den letzten Sturm in der Friedegart-Belusa-Straße 39 verdreht hat. Es wird eine Firma für die Reparatur beauftragt.

Herr Lempges bittet um eine Schilderstange für ein Schild im Bereich Blasebusch / Karkenstieg. Ein Jagdpächter stellt ein Schild mit dem Hinweis, dass Hunde anzuleinen sind zur Verfügung. Der Bauhof der Gemeinde Büchen wird eine Schilderstange zur Verfügung stellen.

Herr Möller informiert über die im Sommer stattfindende Kalkulation der Parkplatzgebühren für die Mobilitätsdrehscheibe. Es wurde seinerzeit beschlossen, dass nach drei Jahren Nutzung neu kalkuliert werden soll. Herr Lempges befürchtet eine fälschliche Kalkulation aufgrund der Mindernutzung durch Corona in den letzten beiden Jahren.

Herr Lüneburg berichtet über eine Leckage im Eingangsbereich des Bahnhofstunnels in der Bahnhofstraße.

Herr Lucks beendet die öffentliche Sitzung um 20:58 Uhr.

.....
Michael Lucks
Vorsitzender

.....
Michael Kraus
Schriftführung